

Vorwort zur 27. Lieferung

Das Zweite Gesetz zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung vom 20.12.2011, dass mit dem 1.4.2012 in Kraft tritt, führt – neben einer einzelnen Änderung zu § 48 Abs. 4 HBauO – zu Änderungen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO. Die Neufassung bringt zunächst die Gesetzesfassung auf den neuesten Stand und überarbeitet die Kommentierung zu § 61.

Die 27. Lieferung enthält weiterhin eine Neukommentierung der §§ 12 (Gestaltung), 13 (Werbeanlagen), 20c (Nachweis der Verwendbarkeit vom Bauprodukten im Einzelfall), 29 (Decken), § 35 (Fenster, Türen, sonstige Öffnungen) sowie § 51 (Sonderbauten).

Klarstellungen sowie neuere Rechtsprechung und Literatur werden eingearbeitet zu §§ 2, 4, 6, 7, 10, 58, 59, 61, 71, 72, 73 sowie 76.

Hamburg, im Januar 2012

Dr. Ulrich Niere